



Klinik Mühldorf a. Inn

Kliniken
Kreis Mühldorf a. Inn

Klinik Mühldorf a. Inn · Krankenhausstraße 1 · 84453 Mühldorf a. Inn

Alle einweisenden Praxen
der Kliniken Kreis Mühldorf a. Inn

Ärztlicher Direktor

Dr. med. Wolfgang Richter

Krankenhausstr. 1
84453 Mühldorf a. Inn

Tel.: 08631/613-4104

Fax: 08631/613-4109

chirurgie@kliniken-muehldorf.de
www.kliniken-muehldorf.de

Mühldorf a. Inn, im Dezember 2011

Vorgehensweise prästationäre Behandlung an den Kliniken des Landkreises Mühldorf a. Inn / Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin „Inn Doc“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines „Runden Tisches“ wurden mit zirka 30 niedergelassenen Kollegen zwei „heiße“ Themen diskutiert. Heute dürfen wir Ihnen die Ergebnisse dieses sehr konstruktiven Abends mitteilen.

Top 1:

Vorgehensweise prästationäre Behandlung von GKV-Patienten an den Kliniken des Landkreises Mühldorf a. Inn

Wie Sie wissen, bieten die Kliniken des Landkreises Mühldorf eine Reihe von spezialisierten fachärztlichen Leistungen im stationären Bereich an. Um die Notwendigkeit einer stationären Behandlung im Einzelfall zu prüfen, halten wir eine Reihe von Spezialsprechstunden vor. Hier geht es definitiv nicht darum, gezielte ambulante Leistungen zu erbringen, sondern darum, eine Vorselektion bzw. Organisation für stationäre Behandlungen vorzunehmen. Naturgemäß handelt es sich hier um Krankheitsbilder schwereren Charakters. Auch stehen für die angebotenen Leistungen in unserer Region keine oder unzureichende Kapazitäten im niedergelassenen fachärztlichen Bereich zur Verfügung. Durch die Aktivitäten und Informationsveranstaltungen der KV Bayern ist hier eine große Verunsicherung hinsichtlich der Legalität unseres Vorgehens entstanden. Wir haben nun gemeinsam mit der AOK, der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und der KV Bayern folgendes Vorgehen entwickelt, um rechtskonform zu agieren:

- GKV-Patienten, die sich für eine unserer Spezialsprechstunden anmelden möchten, werden bei der Terminvergabe telefonisch bzw. persönlich darauf hingewiesen, dass wir für den Termin einen Einweisungsschein benötigen. Des Weiteren werden die Patienten explizit darauf hingewiesen, dass wir ohne einen Einweisungsschein keine Untersuchung oder Behandlung durchführen dürfen. Sollte der Patient dennoch ohne einen Einweisungsschein zum Sprechstundentermin erscheinen, werden wir keine Leistungen erbringen und den Patienten nochmals darauf hinweisen, dass er zunächst den Hausarzt bzw. zuweisenden Facharzt aufzusuchen hat, um einen Einweisungsschein zu erhalten. Zusätzlich wird dem Patienten ein Informationsblatt zur Thematik ausgehändigt. Erfolgt die initiale Sprechstundenanmeldung persönlich, wird das Informationsblatt bereits zu diesem Zeitpunkt ausgehändigt. Dieses Informationsblatt liegt diesem Schreiben bei.



Zertifiziert für
Qualifizierte Schmerztherapie
Lehrklinik für Ernährungsmedizin
Darmkrebszentrum
Regionales Traumazentrum

Kreiskliniken des
Landkreises Mühldorf a. Inn GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Mühldorf a. Inn

Aufsichtsratsvorsitzender:
Landrat Georg Huber

Geschäftsführer:
Heiner Kelbel

HRB: 13510 AG Traunstein

Bankverbindung:
Sparkasse Altötting-Mühldorf
Konto-Nr. 26

BLZ 711 510 20

- Eine nachträgliche Anforderung des Einweisungsscheines wird nicht mehr erfolgen.
- Ein Überweisungsschein kann nur für spezielle Leistungen im Rahmen von Teilermächtigungen einzelner Chefärzte oder für Leistungen im Rahmen des §115 b (Ambulantes Operieren im Krankenhaus) genutzt und abgerechnet werden.
- Eine „quasi kostenlose“ Behandlung mit Vorlage eines nicht abrechenbaren Überweisungsscheines ist schon aus standesrechtlichen Gründen nicht möglich und wird definitiv nicht von uns durchgeführt.
- Notfallbehandlungen sind hiervon selbstverständlich ausgenommen.

Top 2:
Weiterbündungsverbund Allgemeinmedizin „Inn Doc“

Der Hausarztmangel in der ländlichen Region ist auch bei uns bereits spürbar. In den nächsten Jahren ist eine erhebliche Verschärfung dieser Situation zu erwarten. Dies hat uns zu einer Initiative bewogen, bei der die Kliniken des Landkreises, niedergelassene Allgemeinärzte und Internisten, die Kommunalpolitik sowie das Gewerbe und die Industrie der Region zusammenarbeiten werden. Ziel ist es, zunächst durch ein exzellentes Aus- und Weiterbildungsangebot junge Mediziner für eine Facharztausbildung in unserer Region zu begeistern. Darüber hinaus sollen die Arbeits- und Lebensbedingungen für niederlassungswillige Landärzte durch gezielte Maßnahmen verbessert werden. Um diese Aufgabe zu bewältigen, sind viele Unterstützer aus allen genannten Bereichen erforderlich. Finanzielle Anreize alleine sind in diesem Kontext sicher nicht zielführend. Um die umfangreichen Koordinationsaufgaben eines solchen Projekts zu bewältigen, haben wir uns professionelle Unterstützung durch die Firma Medicus.log geholt. Wir suchen speziell aus dem Bereich der Hausärzte unserer Region noch Kollegen, die sich aktiv mit einbringen möchten. Auch eine Praxisabgabe-Börse soll Bestandteil des Angebots werden. Im Zentrum steht aber definitiv eine strukturierte „Premium-Ausbildung“ mit der Zielsetzung: Landarzt. Weitere Details zum Weiterbündungsverbund Allgemeinmedizin „Inn Doc“ finden Sie auf der Homepage der Kliniken Mühldorf a. Inn www.kliniken-muehldorf.de unter „Beruf und Karriere“.

Hier können Sie uns auch über das Kontaktformular mitteilen, ob und wie Sie sich an dem Projekt beteiligen wollen.

Wir sind der Meinung, dass wir diese Probleme gemeinsam selbst anpacken müssen!

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Richter
Ärztlicher Direktor



Heiner Kelbel
Geschäftsführer

Anlage

Merkblatt über die vorstationäre Behandlung im Krankenhaus



Wichtiges Merkblatt über die vorstationäre Behandlung im Krankenhaus

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

Sie möchten sich in der Klinik Mühldorf a. Inn zu einer vorstationären Behandlung anmelden.

Im Rahmen einer geplanten vorstationären Behandlung wird entweder die Notwendigkeit einer vollstationären Krankenhausbehandlung abgeklärt oder die vollstationäre Krankenhausbehandlung vorbereitet.

Vom Gesetzgeber und den Krankenkassen ist uns zwingend vorgeschrieben, dass eine geplante vorstationäre Behandlung nur stattfinden darf, wenn der Patient vorher bei seinem Hausarzt oder Facharzt vorstellig wurde und dieser die Notwendigkeit der vorstationären Behandlung im Krankenhaus festgestellt hat. Wenn dies der Fall ist, wird er Ihnen einen Einweisungsschein zur Vorlage im Krankenhaus ausstellen.

Daher bitten wir Sie,

- dass Sie **vor** der Behandlung im Krankenhaus bei Ihrem Hausarzt oder Facharzt vorstellig werden, um dort – im Rahmen einer Untersuchung – den (roten) Einweisungsschein für das Krankenhaus zu erhalten,
- nach Erhalt des Einweisungsscheins einen Behandlungstermin über unsere Sekretariate zu vereinbaren,
- am Behandlungstag den Einweisungsschein mitzunehmen und bei uns in der Klinik abzugeben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ausnahmslos an diese Gesetzesregelung gebunden sind und eine Behandlung ohne Vorlage eines Einweisungsscheines ausgeschlossen ist.

Von dieser Regel ausgenommen sind natürlich alle Formen der Notfallbehandlung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Klinik Mühldorf a. Inn